

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022



Gemeinde Kiedrich

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Auftragsdurchführung	2
3. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung	3
3.1 Bilanzierung	3
3.2 Bewertung	3
3.3 Anhang	3
4. Bescheinigung	4

Anlagen

Anlage I	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
Anlage II	Ergebnisrechnung
Anlage III	Finanzrechnung
Anlage IV	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Anlage V	Lage- und Rechenschaftsbericht
Anlage VI	Produktrechnung (Teilergebnis-, Teilfinanzrechnung)
Anlage VII	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Kiedrich

– nachfolgend auch kurz "Gemeinde" genannt –

beauftragte uns, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 zu erstellen. Diesen Auftrag haben wir mit Unterbrechungen im März und April 2023 im Rathaus sowie in unseren Geschäftsräumen in Wiesbaden durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Verwaltungsvorschriften hierzu, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie ergänzend des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wirkten die Mitarbeiter/innen der Finanzabteilung der Gemeinde Kiedrich maßgeblich mit. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Vom Bürgermeister wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde vollständig und richtig enthalten sind.

3. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften der GemHVO. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite verrechnet worden.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage IV).

3.2 Bewertung

Bei der Bewertung wurden die allgemeinen Vorschriften der GemHVO beachtet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage IV) bzw. die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009.

3.3 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanz- und Produktrechnung sowie Anhang – der Gemeinde Kiedrich zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Kiedrich.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wiesbaden, 21. April 2023

Kopie

WILLITZER BAUMANN SCHWED

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

NOTAR UND RECHTSANWÄLTE

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)
GEMEINDE KIEDRICH ZUM 31. DEZEMBER 2022

POSITION / BEZEICHNUNG	ERGEBNIS 31.12.2022	ERGEBNIS 31.12.2021
AKTIVA	EUR	EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN	36.044.358,22	35.193.968,45
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	975.885,73	1.022.041,54
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.468,89	22.244,33
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	952.416,84	999.797,21
1.2 Sachanlagevermögen	34.275.012,38	33.388.527,11
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.189.257,45	8.188.991,17
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.054.613,30	5.477.278,56
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.272.114,67	18.325.662,34
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	56.904,35	58.212,79
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	530.579,87	514.595,44
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.171.542,74	823.786,81
1.3 Finanzanlagevermögen	793.460,11	783.399,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
1.3.2 Beteiligungen	630.162,91	630.162,91
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.532,61	126.472,30
1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.200,00	1.200,00
2 UMLAUFVERMÖGEN	5.112.217,72	5.870.617,98
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.008.053,39	808.055,16
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	353.189,44	267.812,28
2.1.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben	447.313,53	326.669,10
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.166,39	103.944,32
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	120.384,03	109.629,46
2.2 Flüssige Mittel	4.104.164,33	5.062.562,82
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	177.313,12	193.439,48
SUMME AKTIVA	41.333.889,06	41.258.025,91

POSITION / BEZEICHNUNG	ERGEBNIS 31.12.2022	ERGEBNIS 31.12.2021
PASSIVA	EUR	EUR
1 EIGENKAPITAL	25.428.605,63	24.643.535,86
1.1 Netto-Position	10.554.072,09	10.554.072,09
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	14.874.533,54	14.089.463,77
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.565.811,42	3.792.572,68
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	10.238.722,12	10.226.891,09
1.2.3 Sonderrücklagen	70.000,00	70.000,00
1.3 Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00
1.3.1 Bilanzgewinn/-verlust ordentliches Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00
1.3.2 Bilanzgewinn/-verlust außerordentliches Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00
2 SONDERPOSTEN	6.375.249,51	6.853.862,61
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.891.160,03	6.222.255,81
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.680.241,84	1.768.161,78
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	177.813,07	202.100,22
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.033.105,12	4.251.993,81
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	396.482,82	565.963,99
2.3 Sonstige Sonderposten	87.606,66	65.642,81
3 RÜCKSTELLUNGEN	4.556.267,84	4.129.830,20
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.940.626,00	3.867.988,36
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	444.500,00	120.700,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	171.141,84	141.141,84
4 VERBINDLICHKEITEN	4.035.169,03	4.693.877,56
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.522.325,90	4.219.230,97
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.157.100,11	3.794.844,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	278.938,66	1.087.744,71
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentliche Kreditgebern	365.225,79	424.399,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	50.225,79	59.173,36
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	-13,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	-13,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	134.016,46	123.777,14
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.075,71	105.834,51
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	394,11	16.208,08
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	215.356,85	228.826,86
5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	938.597,05	936.919,68
SUMME PASSIVA	41.333.889,06	41.258.025,91

ERGEBNISRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG)

– Euro –

Nr.*	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-413.549,42	-373.060,00	-796.946,17	423.886,17
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.422.520,47	-1.375.540,00	-1.455.562,62	80.022,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-134.113,68	-130.450,00	-244.930,92	114.480,92
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.657.790,27	-5.483.300,00	-5.776.463,86	293.163,86
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-202.584,39	-209.800,00	-213.320,40	3.520,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.222.795,18	-1.377.218,00	-1.435.031,50	57.813,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-704.558,95	-600.217,00	-583.442,27	-16.774,73
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-160.557,31	-213.653,00	-177.276,76	-36.376,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.918.469,67	-9.763.238,00	-10.682.974,50	919.736,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.792.901,73	2.047.449,00	1.812.012,22	235.436,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	396.299,44	348.772,00	412.694,73	-63.922,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.310,00	1.693.056,00	1.611.359,92	81.696,08
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	129.099,25		58.894,30	-58.894,30
14	65	Abschreibungen	942.887,40	914.490,00	947.283,74	-32.793,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.472.359,49	1.534.645,00	1.540.207,88	-5.562,88
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.741.186,17	3.041.903,00	3.400.546,42	-358.643,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.157,74	16.383,00	26.920,41	-10.537,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.795.101,97	9.596.698,00	9.751.025,32	-154.327,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.123.367,70	-166.540,00	-931.949,18	765.409,18
21	56, 57	Finanzerträge	-10.463,22	-3.130,00	-6.726,23	3.596,23
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173.576,64	159.997,00	165.436,67	-5.439,67
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	163.113,42	156.867,00	158.710,44	-1.843,44
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-9.928.932,89	-9.766.368,00	-10.689.700,73	923.332,73
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	8.968.678,61	9.756.695,00	9.916.461,99	-159.766,99
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-960.254,28	-9.673,00	-773.238,74	763.565,74
27	59	Außerordentliche Erträge	-66.192,96	0,00	-12.244,76	12.244,76
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	32.248,41	0,00	413,73	-413,73
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 und Nr. 28)	-33.944,55	0,00	-11.831,03	11.831,03
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-994.198,83	-9.673,00	-785.069,77	775.396,77

*Die Nr. entspricht der laufenden Nummerierung des Musters 15 zu § 46 GemHVO. Für Posten, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nach § 44 Abs. 5 GemHVO nicht aufgeführt werden, daher sind die Nr. nicht fortlaufend.

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
Ergebnisverwendung						
31		Ordentliches Ergebnis (Nr. 26)	-960.254,28	-	-773.238,74	-
32		Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	960.254,28	-	773.238,74	-
33		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Nr.31 und Nr.32)	0,00	-	0,00	-
34		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 29)	-33.944,55	-	-11.831,03	-
35		Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.944,55	-	11.831,03	-
36		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Nr. 34 und Nr. 35)	0,00	-	0,00	-
37		Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Nr. 33 und Nr. 36)	0,00	-	0,00	-

Kopie

FINANZRECHNUNG (MITTELFUSSRECHNUNG)

– Euro –

Nr.*	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 u./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.475,84	373.060,00	787.491,07	-414.431,07
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.356.389,40	1.375.540,00	1.366.016,56	9.523,44
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	122.049,05	130.450,00	178.095,46	-47.645,46
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.253.071,81	5.483.300,00	5.674.190,14	-190.890,14
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	202.584,39	209.800,00	213.320,40	-3.520,40
06	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.153.517,22	1.377.218,00	1.350.280,00	26.938,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.444,67	3.130,00	8.555,55	-5.425,55
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	186.612,97	213.653,00	179.427,77	34.225,23
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.728.145,35	9.166.151,00	9.757.376,95	-591.225,95
10	Personalauszahlungen	-1.751.690,60	-2.047.449,00	-1.802.422,09	-245.026,91
11	Versorgungsauszahlungen	-329.954,44	-348.772,00	-326.348,66	-22.423,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.270.848,31	-1.693.056,00	-1.366.140,95	-326.915,05
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.524.506,75	-1.534.645,00	-1.544.813,00	10.168,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.016.130,31	-3.041.903,00	-3.058.502,28	16.599,28
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-120.190,86	-159.997,00	-117.300,41	-42.696,59
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-32.530,69	-16.383,00	-14.243,40	-2.139,60
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.040.791,96	-8.842.205,00	-8.229.770,79	-612.434,21
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 und Nr. 18)	687.353,39	323.946,00	1.527.606,16	-1.203.660,16
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	24.834,95	1.407.606,00	49.587,61	1.358.018,39
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.436,03	0,00	200,00	-200,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	26.270,98	1.407.606,00	49.787,61	1.357.818,39
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-133.146,03	-134.447,68	-85.172,76	-49.274,92
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-747.770,86	-756.370,00	-1.608.902,50	852.532,50
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	-85.895,57	-472.656,72	-130.050,17	-342.606,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.925,08	-10.500,00	-9.994,17	-505,83
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-976.737,54	-1.373.974,40	-1.834.119,60	460.145,20
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und Nr. 28)	-950.466,56	33.631,60	-1.784.331,99	1.817.963,59
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-263.111,93	357.577,60	-256.725,83	614.303,43
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	919.398,00	500.000,00	419.398,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftliche vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-228.970,15	-1.157.034,00	-1.184.725,86	27.691,86
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 und Nr. 32)	-228.970,15	-237.636,00	-684.725,86	447.089,86
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-492.082,08	119.941,60	-941.451,69	1.061.393,29

– Euro –

Nr.*	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Zahlungsmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	87.343,67	0,00	127.592,63	-127.592,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-86.539,39	0,00	-144.539,43	144.539,43
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 und Nr. 36)	804,28	0,00	-16.946,80	16.946,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.553.840,62	2.828.194,60	5.062.562,82	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und Nr. 37)	-491.277,80	119.941,60	-958.398,49	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.062.562,82	2.948.136,20	4.104.164,33	

*Die Nr. entspricht der laufenden Nummerierung des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO. Für Posten, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nach § 44 Abs. 5 GemHVO nicht aufgeführt werden, daher sind die Nr. nicht fortlaufend.

Kopie

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der Gemeinde Kiedrich basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO, das Handelsgesetzbuch (HGB), das Einkommensteuergesetz (EStG) sowie die Bewertungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA).

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Methode Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlich zu erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bei der Gemeinde Kiedrich festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kiedrich vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf die Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

Die Bilanzsumme der Gemeinde Kiedrich hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 41.258.025,91 EUR um 75.863,15 EUR auf 41.333.889,06 EUR zum 31. Dezember 2022 erhöht.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auch auf die Darstellung im Anlagenspiegel in den Anlagen zum Anhang verwiesen.

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Rechenschaftsbericht (Anlage V) aufgeführt.

2.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Das Immaterielle Vermögen entwickelte sich im Jahr 2022 wie folgt:

Stand 31. Dezember 2021		1.022.041,54 EUR
Zugänge 2022	+7.842,10 EUR	
Abschreibungen 2022	-53.997,91 EUR	-46.155,81 EUR
Stand 31. Dezember 2022		<u>975.885,73 EUR</u>

2.2 SACHANLAGEVERMÖGEN

Im Berichtsjahr 2022 entwickelte sich das Sachanlagevermögen wie folgt:

Stand 31. Dezember 2021		33.388.527,11 EUR
Zugänge 2022	+1.776.258,61 EUR	
Abgänge 2022 (Restbuchwert)	-1,00 EUR	
Abschreibungen 2022	-889.772,34 EUR	+886.485,27 EUR
Stand 31. Dezember 2022		<u>34.275.012,38 EUR</u>

2.3 FINANZANLAGEN

Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59 EUR
Beteiligungen	630.162,91 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	136.532,61 EUR
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.200,00 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>793.460,11 EUR</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen mit 25.564,59 EUR die Fremdenverkehrsgesellschaft mbH.

Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswerts eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Gemeinde erforderlich wird, ist dies hier erläutert.

Beteiligungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abwasserverband „Oberer Rheingau“	487.772,77 EUR
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH	114.000,00 EUR
Abfallverband Rheingau	12.081,99 EUR
Zweckverband „Hinterlandeswald“	11.353,53 EUR
Holz- und Forstkontor Rheingau-Taunus AöR	2.941,18 EUR
Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	2.011,44 EUR
Zweckverband Rheingau	1,00 EUR
KGRZ Wiesbaden	1,00 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>630.162,91 EUR</u>

Die Beteiligung an dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum KGRZ wurde nur zum Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Diese Beteiligung weist einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus. In Höhe des zu erwarteten Verlustausgleichs wurde eine Rückstellung eingestellt.

Die Beteiligung am Zweckverband Rheingau wurde nach Rücksprache des Verbands mit dem Rechnungsprüfungsamt ebenfalls auf einen Erinnerungswert von 1 EUR gesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapieren des Anlagevermögens wird die Versorgungsrücklage (§ 13 Hessisches Versorgungsrücklagegesetz) bilanziert. Das Guthaben aus dem KVR-Fonds auf Grundlage der gesetzlichen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapier des Anlagevermögens.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Wertpapiere für die Versorgungsrücklage i. H. v. 10.060,31 EUR erworben. Nachrichtlich: Die Wertpapiere im KVR-Fonds haben zum 31.12.2022 einen Wert von 147.280,44 EUR.

Sonstige Finanzanlagen

Der Betrag betrifft die Genossenschaftsanteile bei der Rheingauer Volksbank eG sowie der Wiesbadener Volksbank eG (früher Volksbank Eltville eG).

Es ergaben sich im Jahr 2022 keine wertmäßigen Veränderungen.

2.4 UMLAUFVERMÖGEN

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Forderungsübersicht in den Anlagen zum Anhang verwiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 199.998,23 EUR auf 1.008.053,39 EUR erhöht (Vorjahr: 808.102,92 EUR). Im Einzelnen setzt sich diese Position aus den nachfolgend dargestellten Forderungsarten zusammen.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 85.377,16 EUR auf 353.189,44 EUR erhöht (Vorjahr: 267.812,28 EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Tilgungsanteil des Landes aus den Darlehen verschiedener Sonderinvestitionsprogramme. Der Anstieg im Berichtsjahr war auf ungewöhnlich hohe Forderungen nach § 28 HKJGB für die Unterbringung von Kindern aus Nachbargemeinden in den Kindertageseinrichtungen von Kiedrich zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen** Abgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 120.644,43 EUR auf nunmehr 447.313,53 EUR (Vorjahr: 326.716,86 EUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Gebühreennachforderungen aus der Endabrechnung der Gebühren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich leicht zum Vorjahr um 16.777,93 EUR auf 87.166,39 EUR (Vorjahr: 103.944,32 EUR).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Debitorische Kreditoren	62.139,93 EUR
Kapitalstock Süwag	48.345,03 EUR
Umsatzsteuerforderungen	6.451,40 EUR
Sonstige übrige Forderungen	3.447,67 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>120.384,03 EUR</u>

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen ergab sich gegenüber dem Vorjahr (109.629,46 EUR) ein Anstieg um 10.754,57 EUR, der sich im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an debitorischen Kreditoren erklärt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Rheingauer Volksbank eG	3.883.572,59 EUR
Nassauische Sparkasse	211.443,47 EUR
Wiesbadener Volksbank eG	9.148,27 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>4.104.164,33 EUR</u>

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag aus den Salden der laufenden Geschäftskonten zusammen. Zu den Veränderungen wird auf die Ausführungen unter 4. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung verwiesen.

2.5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen in Folgejahren, die bereits im Berichtsjahr oder vorher gezahlt wurden.

Parkflächen (Penny-Markt)	82.199,96 EUR
Ansparraten Investitionsfonds-Darlehen	77.597,63 EUR
Beamtenbezüge Januar 2023	17.515,53 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>177.313,12 EUR</u>

Die Ansparraten für die Investitionsfonds-Darlehen werden über den Zeitraum der Tilgung als Disagio erfolgswirksam aufgelöst.

Die Abgeltung für die Nutzung der Parkflächen am Penny-Markt wird analog der Abschreibungszeit eines selbst erstellten Parkplatzes (30 Jahre) erfolgswirksam bis 2040 aufgelöst.

2.6 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie dem Bilanzgewinn/Bilanzverlust zusammen.

Im Berichtsjahr wurde die Vermögensrechnung unter vollständiger Ergebnisverwendung¹ aufgestellt.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Netto-Position	10.554.072,09 EUR
Rücklagen und Sonderrücklagen	14.874.533,54 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>25.428.605,63 EUR</u>

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember 2021		24.643.535,86 EUR
Ordentliches Ergebnis 2022	+773.238,74 EUR	
Außerordentliches Ergebnis 2022	+11.831,03 EUR	+785.069,77 EUR
Stand 31. Dezember 2022		<u>25.428.605,63 EUR</u>

Netto-Position

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Netto-Position“ ermittelt. Diese ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Im Berichtsjahr fand keine Veränderung statt.

¹ Vgl. Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, 13. Nachlieferung von Mai 2021, zu § 46 – Ergebnisrechnung, Planvergleich, Randziffer 19 ff., S. 17 ff.

Ergebnisverwendung Berichtsjahr

Das Jahresergebnis des Berichtsjahrs wurde wie folgt verwendet:

Ordentliches Ergebnis	773.238,74 EUR
Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-773.238,74 EUR
= Bilanzgewinn/-verlust ordentliches Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	11.831,03 EUR
Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-11.831,03 EUR
= Bilanzgewinn/-verlust außerordentliches Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00 EUR

Rücklagen und Sonderrücklagen

Die Rücklagen und Sonderrücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31. Dezember 2021	3.792.572,68 EUR
Einstellung ordentliches Ergebnis 2022	+773.238,74 EUR
Stand 31. Dezember 2022	4.565.811,42 EUR

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31. Dezember 2021	10.226.891,09 EUR
Einstellung außerordentliches Ergebnis 2022	+11.831,03 EUR
Stand 31. Dezember 2022	10.238.722,12 EUR

Die Forstrücklage nach § 30 Absatz 3 HForstG a. F. hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und steht als Sonderrücklage mit 70.000 EUR in der Vermögensrechnung.

2.7 SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Kiedrich zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Sonderposten werden über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut aufgelöst.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, wie z. B. bei den pauschalen Investitionszuschüssen des Landes oder bei Stellplatzabgaben, werden diese über eine pauschale Nutzungsdauer von zehn Jahren aufgelöst (§ 43 Absatz 5 GemHVO).

Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten sind wegen des Kostendeckungsgebots an den Gebührenzahler zurückzuführen. Diese Überschüsse gehören nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen Fremdkapital dar. Er ist deshalb nicht in eine Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz einzustellen.

Die Entwicklung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2022 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt sowie in den Anlagen zum Anhang in der Sonderpostenübersicht ersichtlich.

Stand 31. Dezember 2021		6.853.862,61 EUR
Zugänge/Zuführung 2022	+102.567,81 EUR	
Abgänge 2022	-228.375,47 EUR	
Auflösung 2022	-352.805,44 EUR	-478.613,10 EUR
Stand 31. Dezember 2022		6.375.249,51 EUR

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzen sich zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	EUR
<i>davon vom Bund</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>davon vom Land</i>	<i>1.501.499,14 EUR</i>
<i>davon vom Landkreis</i>	<i>110.862,50 EUR</i>
<i>davon von Zweckverbänden</i>	<i>54.380,20 EUR</i>
<i>davon pauschale Investitionszuweisung vom Land</i>	<i>13.500,00 EUR</i>
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	177.813,07 EUR
<i>davon von privaten Unternehmen</i>	<i>66.280,28 EUR</i>
<i>davon von übrigen Bereichen</i>	<i>111.532,79 EUR</i>
Investitionsbeiträge	4.033.105,12 EUR
Stand 31. Dezember 2022	5.891.160,03 EUR

Sonstige Sonderposten

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um die Spenden für die Sanierung der Burgruine Scharfenstein und den Bau des Jugendtreffs sowie aus Zuweisungen für die Renaturierung des Kiedrichbachs.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten sind wegen des Kostendeckungsgebots an den Gebührenzahler zurückzuführen. Diese Überschüsse gehören nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen Fremdkapital dar. Er ist deshalb nicht in eine Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz einzustellen.

Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr wies der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung eine Gebührenüberdeckung nach KAG i. H. v. 58.894,30 EUR aus, der im Produkt erfolgswirksam als Sonderposten eingestellt wurde. Davon entfielen auf die Schmutzwassergebühr 26.289,83 EUR und auf die Niederschlagswassergebühr 32.604,47 EUR.

Die Überdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 sind in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt und wurden im Berichtsjahr mit 75.602,31 EUR geplant erfolgswirksam aufgelöst.

Abwasserbeseitigung				
	Stand 01.01.2022 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Überdeckung 2017	66.298,13	66.298,13	0,00	0,00
Überdeckung 2018	84.906,50	9.304,18	0,00	75.602,32
Überdeckung 2019	25.694,98	0,00	0,00	25.694,98
Überdeckung 2020	43.367,95	0,00	0,00	43.367,95
Überdeckung 2021	88.243,91	0,00	0,00	88.243,91
Überdeckung 2022	0,00	0,00	58.894,30	58.894,30
Summe	308.511,47	75.602,31	58.894,30	291.803,46

Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung wies im Berichtsjahr eine Unterdeckung nach KAG i. H. v. 71.359,04 EUR aus, die durch Auflösung der Überdeckungen der Jahre 2019 und 2020 sowie teilweise 2021 ausgeglichen wurde. Die Überdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 sind in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt und wurden im Berichtsjahr mit 81.414,12 EUR geplant erfolgswirksam aufgelöst. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2018 i. H. v. 78.520,87 EUR wird im Jahr 2023 planmäßig aufgelöst.

Wasserversorgung				
	Stand 01.01.2022 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Überdeckung 2017	60.907,01	60.907,01	0,00	0,00
Überdeckung 2018	99.027,98	20.507,11	0,00	78.520,87
Überdeckung 2019	48.437,16	48.437,16	0,00	0,00
Überdeckung 2020	8.225,03	8.225,03	0,00	0,00
Überdeckung 2021	40.855,34	14.696,85	0,00	26.158,49
Summe	257.452,52	152.773,16	0,00	104.679,36

Übersicht

	Stand 01.01.2022 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Abwasserbeseitigung	308.511,47	75.602,31	58.894,30	291.803,46
Wasserversorgung	257.452,52	152.773,16	0,00	104.679,36
Summe	565.963,99	228.375,47	58.894,30	396.482,82

Nach § 10 Absatz 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind Überdeckungen aus Benutzungsgebühren innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Unterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Aktuell sind in beiden Gebührenhaushalten in den Kalkulationen für die Jahre 2021 bis 2023 noch 154.123,19 EUR gebührenmindernd berücksichtigt.

2.8 RÜCKSTELLUNGEN

Im Einzelnen verteilen sich die Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Pensionsrückstellungen

Stand 31. Dezember 2021		3.170.150,00 EUR
Zuführung 2022	+107.800,00 EUR	
Umbuchungen 2022	-167,00 EUR	
Auflösung 2022	-27.090,00 EUR	+80.543,00 EUR
Stand 31. Dezember 2022		<u>3.250.693,00 EUR</u>

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Kiedrich für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind Pensionsrückstellungen personenbezogen zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Kiedrich erfolgt jährlich durch ein

versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6 a Absatz 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der allgemein anerkannten Richtwerttafel 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht ist – trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse Wiesbaden – ausschlaggebend, dass die Gemeinde Kiedrich gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Zusätzlich zu den Pensionsrückstellungen wird eine Versorgungsrücklage angespart, die gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz zur Abmilderung zukünftiger Absenkungen der Versorgungsleistungen dienen soll (siehe auch 2.3 Finanzanlagen). Die Berechnung erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Stand 31. Dezember 2021		593.841,00 EUR
Zuführung 2022	+17.013,00 EUR	
Umbuchungen 2022	+167,00 EUR	
Auflösung 2022	-13.288,00 EUR	+3.892,00 EUR
Stand 31. Dezember 2021		597.733,00 EUR

Entsprechend § 39 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO wurden für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage von geeigneten Krankenversicherungstarifen aus denen versicherungsmathematisch eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet wurde. Dies erfolgt durch ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Stand 31. Dezember 2021		103.997,36 EUR
Inanspruchnahme 2022	-41.700,00 EUR	
Zuführung 2022	+29.902,64 EUR	-11.797,36 EUR
Stand 31. Dezember 2022		92.200,00 EUR

Für zwei Altersteilzeitregelungen wurden Rückstellungen mittels eines mathematischen Modells ermittelt. Bei einer Regelung war der Beginn der Freizeitphase im Jahr 2021 und die Rückstellung wird bis zum Ende der Freizeitphase im Jahr 2023 sukzessive verbraucht. Bei der zweiten Regelung hat die Arbeitsphase im Jahr 2021 begonnen. Die Freizeitphase beginnt im Jahr 2023 und endet im Jahr 2026.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage

	Kreisumlage	Schulumlage
Stand 31. Dezember 2021	70.600,00 EUR	50.100,00 EUR
Inanspruchnahme 2022	-70.600,00 EUR	-50.100,00 EUR
Zuführung 2022	260.000,00 EUR	184.500,00 EUR
Stand 31. Dezember 2022	260.000,00 EUR	184.500,00 EUR
Gesamtsumme		444.500,00 EUR

Grundlage für die Aufwendungen zur Kreis- und Schulumlage eines Haushaltsjahrs sind die Erträge aus Vorperioden. Da diese noch nicht bei der Festsetzung berücksichtigt wurden, stellt die daraus resultierende Kreis- und Schulumlage bereits zum Bilanzstichtag eine ungewisse Verbindlichkeit dar, die in Form einer Rückstellung abzubilden ist.

Die Umlageverpflichtungen zum 31. Dezember eines Jahrs ergeben sich aus dem Steueraufkommen des letzten Halbjahrs des Vorjahrs und aus dem ersten Halbjahr des laufenden Jahrs, zahlbar als Kreis- und Schulumlage im Folgejahr.

Zum Bilanzstichtag weicht die rechnerische Kreisumlagegrundlage des Haushaltsjahrs 2022 um 19,29 % gegenüber den Durchschnittsergebnissen der Jahre 2017 bis 2021 ab. Damit liegt der Wert über dem festgelegten Schwellenwert von 8,00 %.

Durch das Verfahren entspricht der Ausweis der Belastung der Kreis- und Schulumlage der wirtschaftlichen Umlagelast, die sich aus der Steuerentwicklung bis zum aktuellen Abschlussjahr ergibt. Damit ist ein verursachungsgerechter Ausweis des Aufwands erreicht und entsprechende Steuerentwicklungen gehen nicht zu Lasten der Folgejahre.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Instandhaltungen

Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine Gründe für eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die Sanierung von festgestellten Altlasten sind gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 6 Rückstellungen zu bilden. Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine Gründe für eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2017 der Gemeinde	18.189,25 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2018 der Gemeinde	18.695,00 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2019 der Gemeinde	18.980,00 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2020 der Gemeinde	18.671,20 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2021 der Gemeinde	30.000,00 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2022 der Gemeinde	30.000,00 EUR
Erstellung Steuerabschluss Wasserversorgung und Steuererklärungen 2021	7.000,00 EUR
Erstellung Steuerabschluss Wasserversorgung und Steuererklärungen 2022	7.000,00 EUR
Kostenerstattung Gebühren Kindertagesstätten nach HKJGB	10.000,00 EUR
Risiken aus der Auflösung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums	12.606,39 EUR
Stand 31. Dezember 2022	171.141,84 EUR

Auf die Rückstellungsübersicht in den Anlagen zum Anhang wird verwiesen.

2.9 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht in den Anlagen zum Anhang dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditinstitute	3.794.844,82	500.000,00	1.137.744,71	3.157.100,11
Öffentliche Kreditgeber	424.399,15	0,00	59.173,36	365.225,79
Summe	4.219.243,97	500.000,00	1.196.918,07	3.522.325,90

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** belaufen sich auf 134.016,46 EUR (Vorjahr: 123.777,14 EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Zuweisungen von Nachbarkommunen aus der Betreuung von Kindergartenkindern sowie der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Geisenheim.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 57.241,20 EUR auf 163.075,71 EUR (Vorjahr: 105.834,51 EUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich auf 215.356,85 EUR (Vorjahr 228.826,86 EUR) und beinhalten folgende Positionen:

Kreditorische Debitoren	136.265,63 EUR
Durchlaufende Gelder	42.049,00 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	19.493,63 EUR
Verwahrgelder (Mietkautionen)	9.776,32 EUR
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7.772,27 EUR
Stand 31. Dezember 2022	<u>215.356,85 EUR</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen oder Vorauszahlungen von Steuern und Gebühren.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Personalentgelte und ähnliche Verbindlichkeiten.

2.10 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen mit 852.810,09 EUR auf die Abgrenzung im Voraus vereinnahmter Gebühren für die Überlassung von Grabstätten im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen. Diese werden über die Dauer der Ruhefristen aufgelöst.

Ein Betrag von 63.024,55 EUR entfällt auf die Abgrenzung von Erträgen aus der Einrichtung einer Stilllegungsfläche („Ökopunkte“) für einen Zeitraum von 30 Jahren (bis 2037).

Zwei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B wurden erst nach dem festgesetzten Auszahlungstermin in Anspruch genommen. Hierdurch wurden der Gemeinde Kiedrich Tilgungsraten in der Gesamthöhe von 45.000,00 EUR erlassen. Diese sind als Gegenposten zu dem aus der Aktiven Rechnungsabgrenzungen entstehenden Aufwand über die Tilgungsphase als Ertrag aufzulösen. Der Posten beträgt zum Ende des Berichtsjahrs noch 22.762,41 EUR

Stand 31. Dezember 2021		936.919,68 EUR
Zuführung 2022	+56.965,00 EUR	
Auflösung 2022	-55.287,63 EUR	+1.677,37 EUR
Stand 31. Dezember 2022		<u>938.597,05 EUR</u>

3 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

Es stellen sich folgende wesentlichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in der Gesamtergebnisrechnung 2022 dar:

Ordentliche Erträge

Die in 2022 erzielten ordentlichen Erträge i. H. v. 10.682.975 EUR lagen insgesamt um 919.737 EUR über den geplanten ordentlichen Erträgen i. H. v. 9.763.238 EUR und 764.505 EUR über den ordentlichen Erträgen des Vorjahres.

Bei den ordentlichen Erträgen ergaben sich Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 01) i. H. v. rund 417.800 EUR. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Holzverkäufen.

Es ergaben sich Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 02) i. H. v. rund 80.000 EUR. Über dem Plan lagen die Erträge aus Verwaltungsgebühren (rund 25.700 EUR), die Kindergartengebühren (rund 2.000 EUR), die Abwassergebühren (rund 6.300 EUR), die Bestattungsgebühren (rund 11.000 EUR), die Abfallgebühren (rund 29.000 EUR) und die Erträge aus Bußgeldern (rund 10.100 EUR). Unter dem Plan hingegen lagen die Wassergebühren (rund 4.000 EUR).

Mehrerträge i. H. v. rund 114.500 EUR ergaben sich bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Nr. 03), was mit rund 108.200 EUR auf die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde gemäß § 28 HKJGB zurückzuführen war.

Die Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Nr. 05) lagen um rund 293.200 EUR über Plan. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer lagen um rund 138.000 EUR sowie die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer um rund 7.500 EUR über Plan. Bei den Gemeindesteuern lagen die Grundsteuer B rund 11.500 EUR, die Gewerbesteuer rund 133.500 EUR, die Hundesteuer rund 1.100 EUR sowie die Fremdenverkehrsabgabe rund 3.700 EUR über Plan. Die Grundsteuer A lag um rund 2.200 EUR unter Plan.

Die Erträge aus Transferleistungen (Nr. 06) lagen leicht über Plan (rund 3.500 EUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 07) waren rund 57.800 EUR höher als geplant, was im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (rund 55.600 EUR) zurückzuführen war.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuwendungen und -beiträgen (Nr. 08) lagen um rund 16.800 EUR unter dem Plan.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Nr. 9) lagen um rund 36.400 EUR unter dem Plan, was im Wesentlichen auf die geplante, jedoch nicht notwendige Entnahme aus der Waldrücklage zurückzuführen war.

Ordentliche Aufwendungen

Die in 2022 verausgabten ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 9.751.025 EUR lagen insgesamt um 154.300 EUR über den geplanten ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 9.596.700 EUR und 955.923 EUR über den ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres.

Bei den Personalaufwendungen (Nr. 11) wurden rund 235.400 EUR weniger verausgabt als geplant. Gründe hierfür waren Krankheitszeiten von Mitarbeitenden, die über der Dauer der Entgeltfortzahlung lagen sowie Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen. Es ergaben sich Mehraufwendungen für die Versorgungsleistungen der Beamten und Tarifpersonals (Nr. 12) i. H. v. rund 63.900 EUR, die durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden, da diese in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) lag rund 81.700 EUR unter dem Plan. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Strom und Gas (rund 39.600 EUR unter Plan), Materialaufwand (rund 40.500 EUR unter Plan), Wasser und Abwasser (rund 12.100 EUR über Plan), Fremdleistungen für den Forstbetrieb (rund 121.800 EUR über Plan), Fremdinstandhaltung (rund 78.000 EUR unter Plan), Aufwendungen für Mieten, Leasing und Beratungsleistungen (rund 91.200 EUR unter Plan), Datenübertragungskosten (rund 7.400 EUR unter Plan), Aufwendungen für Reisekosten sowie Fort- und Weiterbildung (rund 27.500 EUR unter Plan) sowie für die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührengleich (rund 58.900 EUR über Plan).

Die Abschreibungen (Nr. 14) lagen um rund 32.800 EUR über dem Ansatz im Haushaltsplan 2022, was im Wesentlichen auf Abschreibungen auf GWGs i. H. v. rund 19.400 EUR zurückzuführen ist. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind mit rund 943.800 EUR im Vergleich zum Vorjahr um rund 34.500 EUR gestiegen.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15) kam es zu einer Abweichung von rund 5.600 EUR über dem Plan. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei den Zuweisungen an Nachbarkommunen für die Betreuung von Kindergartenkindern sowie Interkommunaler

Zusammenarbeit (rund 45.300 EUR unter Plan), der Umlage für den Abwasserverband (rund 17.500 EUR über Plan), der Zuweisung für den Abfallverband (rund 9.600 EUR über Plan) und dem Betriebskostenzuschuss für die Kita St. Valentin (rund 18.400 EUR über Plan).

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Nr. 16) lagen rund 358.600 EUR über Plan, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für den Finanzausgleich aufgrund der hohen Steuererträge zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Nr. 18) lagen rund 10.500 EUR über Plan, was im Wesentlichen auf die Verlustübernahme aus den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 der Fremdenverkehrsgesellschaft zurückzuführen war.

Finanzergebnis

Bei den Finanzerträgen (Pos. 21) ergaben sich Mehrerträge i. H. v. rund 3.600 EUR im Wesentlichen aufgrund von Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Bei den Zinsaufwendungen (Pos. 22) ergaben sich Mehraufwendungen i. H. v. rund 5.400 EUR.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis (Überschuss) i. H. v. 11.831,03 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge

Erhaltene Spenden	7.337,00 EUR	
Auflösung Wertberichtigungen	4.034,41 EUR	
Periodenfremde und sonstige periodenfremde Erträge	673,35 EUR	
Erträge aus Verkäufen	200,00 EUR	12.244,76 EUR

Außerordentliche Aufwendungen

Sonstige außerordentlichen Aufwendungen	-377,43 EUR	
Ausbuchung Kleinbeträge	-36,30 EUR	-413,73 EUR
		<u>11.821,03 EUR</u>

4 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung nach § 47 GemHVO wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wurde dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) gekürzt um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige, dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. Verbindlichkeiten aus Scheckausgängen).

Die Gemeinde Kiedrich hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 5.062.562,82 EUR. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands betrugen -958.398,49 EUR. Hierdurch verringerte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 auf 4.104.164,33 EUR.

Nach § 106 HGO hat die Gemeinde zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit einen Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel von mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorzuhalten.

Der Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2019 bis 2021 belief sich auf rund 7.750.000 EUR; an liquiden Mitteln waren zum 31. Dezember 2022 rund 4.104.200 EUR vorhanden. Die Gemeinde hatte damit einen Liquiditätspuffer i. H. v. rund 53,0 %.

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Bürgschaften

Bürgschaften bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasingverträge bzw. Wartungsverträge für Kopierer, aus denen sich laufende Aufwendungen errechnen. Die Verwaltung benötigt für ihre Aufgaben verschiedene Softwareprodukte, für die laufend Lizenz- und Wartungsgebühren anfallen. Die hieraus entstehenden Verpflichtungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 ORGANE UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kiedrich nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Kiedrich.

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden von 3.001 bis zu 5.000 Einwohnern 23 Mitglieder. Die Gemeindevertretung hat jedoch für die Legislaturperiode von 2021 bis 2026 eine Reduzierung auf 19 Mitglieder beschlossen.

Die Kommunalwahlen fanden am 14. März 2021 statt. Die neue Gemeindevertretung setzt sich seitdem wie folgt zusammen:

SPD-Fraktion	9 Sitze
CDU-Fraktion	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	3 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung im Jahr 2022 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schmidt Beate

Gemeindevertreter

Archontas	Dimitrios	<i>stellvertretender Vorsitzender</i>
Engel	Kerstin	
Erkel	Hans-Peter	
Fuchs	Nicolas	
Hopp	Thorsten	
Hörncke	Markus	
Kleinschmidt	Rebeca	<i>stellvertretende Vorsitzende</i>
Kolonko	Fabian	
Linke-Diefenbach	Anna Maria	<i>stellvertretende Vorsitzende</i>
Nußbaum	Bettina	
Prinz	Philipp	
Scholl	Andreas	
Scholz	Jürgen	
Sohlbach	Fabian	
Stein	Marius	
Weis	Michael	
Wolf	Konstantin	
Zorn	Andreas	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss
- Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands im Jahr 2022 waren:

Bürgermeister

Steinmacher	Winfried
-------------	----------

Beigeordnete

Bibo	Heinrich-Josef
Jörg	Wolfgang
Koch	Werner
Nußbaum	Frank
Steinebach	Walter
Wolf	Rüdiger

Erster Beigeordneter

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Kiedrich.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der Gemeinde Kiedrich insgesamt 35 Mitarbeitende (davon 3 Beamte; davon eine in der Freistellungsphase der Altersteilzeit) beschäftigt.

5.4 GEBÜHRENHAUSHALTE

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Kiedrich ist Mitglied im Abwasserverband Oberer Rheingau, der sich über Umlagen finanziert. Die Gebührenhöhe liegt bei der Gemeinde. Im Berichtszeitraum 2022 beliefen sich die Gebühren im Bereich Abwasserbeseitigung auf 2,37 EUR/m³ für Schmutzwasser und 0,83 EUR/m² für Niederschlagswasser.

Wasserversorgung

Die Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kiedrich beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 1,22 EUR/m³ für Frischwasser einschließlich Mehrwertsteuer.

Abfallwirtschaft

Die Gemeinde Kiedrich ist außerdem Mitglied im Abfallverband Rheingau. Dieser hat die Gebührenhöhe über die Abfallgebühren. Die durch die Gemeinde vereinnahmten Gebühren werden an den Zweckverband weitergeleitet.

Die Abfallgebühren gliedern sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Müllabfuhrgebühren seit 01.01.2016	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1,1 cbm
Restmüll Abfuhr zweiwöchentlich möglich Monatliche Grundgebühr (12 Leerungen)	6,85 EUR	10,20 EUR	18,85 EUR	93,15 EUR
Kosten pro Zusatzleerung	2,00 EUR	2,40 EUR	3,30 EUR	23,60 EUR
Biomüll Abfuhr: Mai-Oktober wöchentlich, sonst zweiwöchentlich Monatliche Grundgebühr	5,50 EUR	8,20 EUR	16,00 EUR	
Papier Abfuhr monatlich Monatliche Grundgebühr	Wird in haushaltsüblichen Mengen in Verbindung mit mindestens einem Restmüllbehälter gebührenfrei bereitgestellt.			
	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Nach Abschluss eines Jahres werden Überdeckungen der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt oder Entnahmen für Unterdeckungen zukünftig hieraus getätigt, um jeweils einen ausgeglichenen Saldo in den oben genannten Bereichen zu erzielen. Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zum Ende eines Kalkulationszeitraums geht in die Kalkulation für den nachfolgenden Vorschauzeitraum ein.

Im Berichtsjahr wies der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung eine Gebührenüberdeckung nach KAG i. H. v. 58.894,30 EUR, die als Sonderposten erfolgswirksam eingestellt wurde. Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung wies eine Gebührenunterdeckung nach KAG i. H. v. 71.359,04 EUR aus, die durch Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus-

geglichen wurde. Bei der Abwasserbeseitigung wurden 75.602,31 EUR und bei der Wasserversorgung 81.414,12 EUR planmäßig aufgelöst. Insgesamt beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 396.482,82 EUR, wovon 291.803,46 EUR auf die Abwasserbeseitigung und 104.679,36 EUR auf die Wasserversorgung entfallen. Nach § 10 Absatz 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind Überdeckungen aus Benutzungsgebühren innerhalb der folgenden fünf Jahre nach Entstehung auszugleichen.

5.5 WEITERE STATISTISCHE ANGABEN

Die Gemeinde Kiedrich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Rheingau-Taunus-Kreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

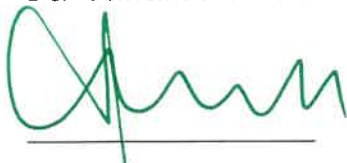
Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 27.

Die Gemarkungsfläche beträgt 12,35 Quadratkilometer.

Die Einwohnerzahl betrug laut dem Hessischen Statistischen Landesamt 4.083 zum 30. Juni 2022 (Vergleich zu 30. Juni 2021: 4.061 Einwohner; +22 Einwohner; +0,5 %).

Kiedrich, den

Gemeinde Kiedrich
Der Gemeindevorstand



Winfried Steinmacher
Bürgermeister

Rüdiger Wolf
Erster Beigeordneter

6. ANLAGEN ZUM ANHANG

ANLAGENÜBERSICHT
gemäß § 52 Absatz 1 GemHVO
– Euro –

1. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	53.714,10	7.842,10	0,00	0,00	61.556,20	6.617,54	0,00	38.087,31	23.468,89	22.244,33
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.477.424,30	0,00	0,00	0,00	1.477.424,30	47.380,37	0,00	525.007,46	952.416,84	999.797,21
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.531.138,40	7.842,10	0,00	0,00	1.538.980,50	53.997,91	0,00	563.094,77	975.885,73	1.022.041,54
1.2 Sachanlagevermögen										
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.188.991,17	266,28	0,00	0,00	8.189.257,45	0,00	0,00	0,00	8.189.257,45	8.188.991,17
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.206.303,64	27.957,93	832.103,66	0,00	11.066.365,23	282.726,85	0,00	5.011.751,93	6.054.613,30	5.477.278,56
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.708.300,12	31.837,55	412.810,15	29.356,48	31.123.591,34	498.194,37	29.355,48	12.851.476,67	18.272.114,67	18.325.662,34
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	286.728,53	12.354,11	0,00	0,00	299.082,64	13.662,55	0,00	242.178,29	56.904,35	58.212,79
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.175.566,00	111.173,00	0,00	13.963,83	1.272.775,17	95.188,57	13.963,83	742.195,30	530.579,87	514.595,44
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	823.786,81	1.592.669,74	-1.244.913,81	0,00	1.171.542,74	0,00	0,00	0,00	1.171.542,74	823.786,81
Summe 1.2 Sachanlagevermögen	51.389.676,27	1.776.258,61	0,00	43.320,31	53.122.614,57	889.772,34	43.319,31	18.847.602,19	34.275.012,38	33.388.537,11
1.3 Finanzanlagevermögen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	630.162,91	0,00	0,00	0,00	630.162,91	0,00	0,00	0,00	630.162,91	630.162,91
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	126.472,30	10.060,31	0,00	0,00	136.532,61	0,00	0,00	0,00	136.532,61	126.472,30
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Summe 1.3 Finanzanlagen	783.399,80	10.060,31	0,00	0,00	793.460,11	0,00	0,00	0,00	793.460,11	783.399,80
Summe Anlagevermögen	53.704.214,47	1.794.161,02	0,00	43.320,31	55.455.055,18	943.770,25	43.319,31	19.410.696,96	36.044.358,22	35.193.968,45

SONDERPOSTENÜBERSICHT
– Euro –

2. Sonderposten	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Buchwerte Stand 31.12.2021
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge											
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.897.890,32	14.419,00	0,00	9.879,25	3.902.430,07	2.129.728,54	102.338,94	0,00	9.879,25	2.222.188,23	1.735.624,53
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	538.978,14	4.700,00	0,00	0,00	543.678,14	336.877,92	28.987,15	0,00	0,00	365.865,07	202.100,22
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.746.952,45	0,00	0,00	0,00	9.746.952,45	5.494.958,64	218.888,69	0,00	0,00	5.713.847,33	4.284.531,06
Summe 2.1 Sonderposten für Investitionen	14.183.820,91	19.119,00	0,00	9.879,25	14.193.060,66	7.961.565,10	350.214,78	0,00	9.879,25	8.301.900,63	6.222.255,81
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	564.517,38	58.894,30	0,00	238.375,47	369.482,82	0,00	0,00	0,00	0,00	396.482,82	564.517,38
2.3 Sonstige Sonderposten	85.632,21	24.554,51	0,00	0,00	110.186,72	19.989,40	2.590,66	0,00	0,00	87.606,66	65.642,81
Summe Sonderposten	14.835.417,11	102.567,81	0,00	238.254,72	14.699.730,20	7.981.554,50	352.805,44	0,00	0,00	8.324.480,69	6.853.862,61

FORDERUNGSÜBERSICHT
gemäß § 52 Absatz 4 GemHVO
– Euro –

Forderungen	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand Wertberich- tigungen	Abschreibungen in 2022	Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	353.189,44	186.197,92	48.768,84	118.222,68	920,75	0,00	267.812,28
2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	447.313,53	447.313,53	0,00	0,00	18.055,28	0,00	326.669,10
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.166,39	87.166,39	0,00	0,00	574,22	0,00	103.944,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	120.384,03	72.039,00	0,00	48.345,03	0,00	0,00	109.629,46
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.008.053,39	792.716,84	48.768,84	166.567,71	19.550,25	0,00	808.055,16

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT

Gemäß § 52 Absatz 2 GemHVO

– Euro –

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5		6
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.157.100,11	263.819,95	1.065.421,55	1.827.858,61		3.794.844,82
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	365.225,79	50.225,79	160.000,00	155.000,00		424.399,15
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00		-13,00
Summe 1.	3.522.325,90	329.164,45	1.225.421,55	1.982.858,61		4.219.230,97
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträgen	134.016,46	134.016,46	0,00	0,00		123.777,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.075,71	163.075,71	0,00	0,00		105.834,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	394,11	394,11	0,00	0,00		16.208,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten	215.356,85	215.356,85	0,00	0,00		228.826,86
Gesamtsumme (1. bis 5.)	4.035.169,03	842.007,58	1.225.421,55	1.982.858,61		4.693.877,56

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT
gemäß § 52 Absatz 3 GemHVO
– Euro –

Rückstellung	1	Stand zum 01.01.2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Umbuchungen 2022	Zuführung 2022	Stand zum 31.12.2022
	2	3	4	5	6		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.170.150,00	0,00	27.090,00	-167,00	107.800,00	3.250.693,00	
1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	593.841,00	0,00	13.288,00	+167,00	17.013,00	597.733,00	
1.3 ähnliche Verpflichtungen	103.997,36	41.700,00	0,00	0,00	29.902,64	92.200,00	
Summe 1.	3.867.988,36	41.700,00	40.378,00	0,00	154.715,64	3.940.626,00	
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	120.700,00	120.700,00	0,00	0,00	444.500,00	444.500,00	
3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. sonstige Rückstellungen							
5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 andere sonstige Rückstellungen	141.141,84	16.452,10	547,90	0,00	47.000,00	171.141,84	
Summe 5.	141.141,84	16.452,10	547,90	0,00	47.000,00	171.141,84	
Gesamtsumme (1. bis 5.)	4.129.830,20	178.852,10	40.925,90	0,00	646.215,64	4.556.267,84	

Übersicht über die von 2021 auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO

– Euro –

I011113-16 Erschließung eines Baugebietes	14.720,40	I115331-18 Erneuerung Wasserleitung Unterer Schoss	45.000,00
I011113-18 Klimaanlage für Rathaus und Nebengebäude	4.000,00	I115331-23 Werkzeuge f. Wasserversorgung	4.600,00
I011115-05 Ersatzbeschaffung Werkzeuge/Kleingeräte Bauhof	3.601,00	I115381-08 Erneuerung Kanal Unterer Schoss	27.000,00
I021261-09 Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	1.730,00	I125411-10 Stadtmobiliar	2.700,00
I021261-12 Digitale Sirenenanlage	42.000,00	I125411-12 Erneuerung Straße Unterer Schoss	98.400,00
I021261-16 Staffelloschfahrzeug	330.000,00	I125411-13 Erstmalige Herstellung Straßendecke Endstück Siegfried-Siems-Straße	50.000,00
I021261-17 Notstromversorgung Feuerwehrgerätehaus	16.800,00	I125461-01 Errichtung von 2 E-Ladesäulen für Elektro-Kfz	24.000,00
I084241-03 Blitzschutzanlage Sportlerheim	20.000,00	I135521-03 Renaturierung Kiedrichbach (100 wilde Bäche)	60.000,00
I084241-04 Neuanlage Tennisplätze	9.900,00	I155751-02 Kühlanhänger Weinstand	12.760,00
I084241-05 Clubheim Tennisplätze	174.295,00	I155751-03 Pergola Weinstandgelände	18.560,00
I115331-17 Fernmeldetechnik wassertechnische Anlagen	17.400,00		
		Gesamtsumme übertragene Haushaltsermächtigungen	977.466,40

RECHENSCHAFTSBERICHT

1 VORBEMERKUNGEN

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

2 GESCHÄFTSVERLAUF IN 2022

2.1 HAUSHALTSPLAN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 17. Dezember 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und sah einen Überschuss im Ordentlichen Ergebnis sowie Jahresergebnis i. H. v. 9.673 EUR vor. Die Haushaltssatzung enthielt keine Ansätze für Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite. Die Haushaltssatzung 2022 war damit nicht genehmigungspflichtig, was das Regierungspräsidium Darmstadt mit E-Mail vom 7. Februar 2022 bestätigte.

2.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 785.070 EUR ab. Das Jahresergebnis wurde bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses verwendet. Die Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 773.239 EUR sowie des Außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 11.831 EUR wurden den Rücklagen zugeführt. Die Ergebnisrechnung für den Haushalt des Jahres 2022 ist somit gemäß § 92 Absatz 6 Nr. 1 ausgeglichen.

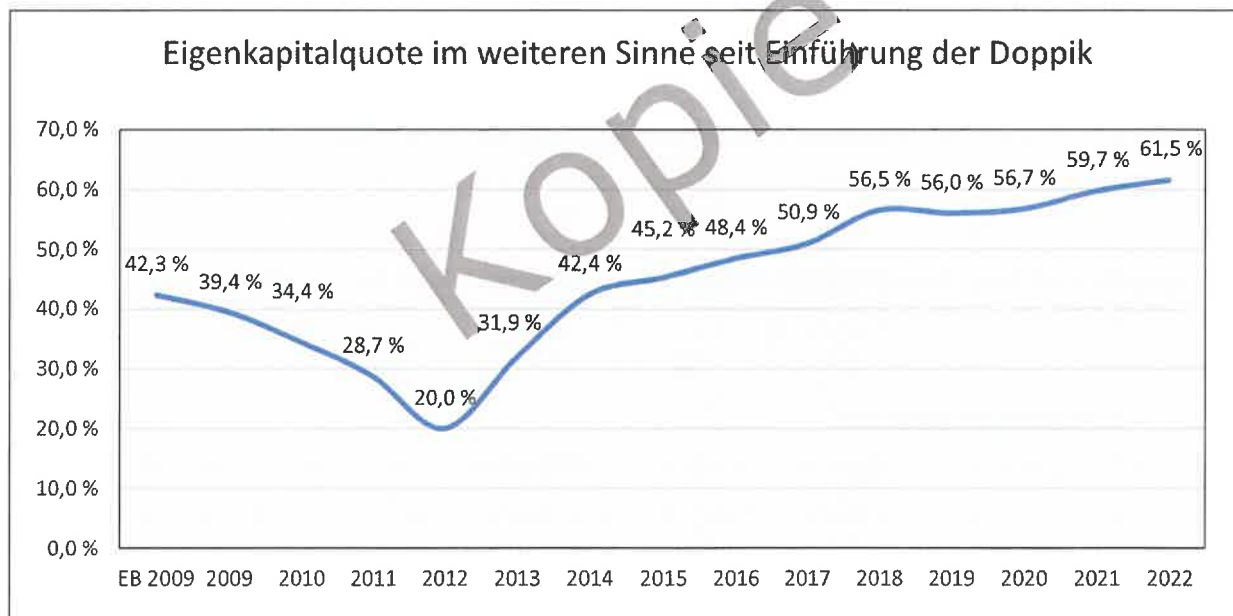
Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2022 war den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A bei 500 v. H., für die Grundsteuer B bei 650 v. H. und für die Gewerbesteuer bei 410 v. H. sind seit 2018 unverändert. Die Steuererträge aus den Gemeindesteuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 122.100 EUR. Die Gemein-deanteile an der Einkommensteuer gingen um rund 13.600 EUR zurück. Bei den Gemein-deanteilen an der Umsatzsteuer kam es zu einem starken Rückgang um rund 101.400 EUR. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 239.800 EUR. Insgesamt erhöhte sich die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2022 um rund 348.400 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

2.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG

Das Eigenkapital erhöhte sich von 24.643.535,86 EUR (Stand: 31. Dezember 2021) um die Höhe des Jahresergebnisses von 785.069,77 EUR auf nunmehr 25.428.605,63 EUR zum 31. Dezember 2022.

Die Eigenkapitalquote hat sich seit Einführung der Doppik wie folgt verändert:



Es ist zu erkennen, dass sich die Eigenkapitalquote seit dem Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm Hessen im Jahr 2013 und der Ausweisung neuer Baugebiete nachhaltig verbessert hat.

Überblick über Bilanzkennzahlen:

Veränderung von Bilanzpositionen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Immaterielles Vermögen	975.885,73	1.022.041,54	-46.155,81	-4,52
Sachanlagevermögen	34.275.012,38	33.388.527,11	886.485,27	2,66
Finanzanlagevermögen	793.460,11	783.399,80	10.060,31	1,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.008.053,39	808.055,16	199.998,23	24,75
Liquide Mittel	4.104.164,33	5.062.562,82	-958.398,49	-18,93
Rechnungsabgrenzung	177.313,12	193.439,48	-16.126,36	-8,34
Aktiva	41.333.889,06	41.258.025,91	75.863,15	0,18
Eigenkapital	25.428.605,63	24.643.535,86	785.069,77	3,19
Sonderposten	6.375.249,51	6.853.862,61	-478.613,10	-6,98
Rückstellungen	4.556.267,84	4.129.830,20	426.437,64	10,33
Verbindlichkeiten	4.035.169,03	4.693.877,56	-658.708,53	-14,03
Rechnungsabgrenzung	938.597,05	936.919,68	1.677,37	0,18
Passiva	41.333.889,06	41.258.025,91	75.863,15	0,18

Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Entwicklungen:

Mehrung des **Anlagevermögens** um insgesamt rund 850.400 EUR. Den Abschreibungen i. H. v. rund 943.800 EUR standen Investitionen i. H. v. rund 1.794.200 EUR gegenüber.

Minderung der **liquiden Mittel** um rund 958.400 EUR im Wesentlichen durch den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Minderung der **Sonderposten** um rund 478.600 EUR im Wesentlichen aufgrund des Ausgleichs des Fehlbetrags im Gebührenhaushalts Wasserversorgung sowie planmäßigen Auflösungen.

Zunahme der **Rückstellungen** um rund 426.400 EUR im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für den Finanzausgleich.

Minderung der **Verbindlichkeiten** um rund 658.700 EUR im Wesentlichen aufgrund der Tilgung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

2.4 FINANZENTWICKLUNG

Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Jahr 2022 um 958.398,49 EUR auf 4.104.164,33 EUR gegenüber dem Stand zum 31. Dezember des Vorjahres (5.062.562,82 EUR) verringert. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus Bankguthaben zusammen (siehe auch Anlage IV 4. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung).

Finanzrechnung in TEUR	Plan 2022	Ist 2022
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+323,9	+1.527,6
davon:		
Einzahlungen	+9.166,2	+9.757,4
Auszahlungen	-8.842,2	-8.229,8
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	+33,6	-1.784,3
davon:		
Einzahlungen	+1.407,6	+49,8
Auszahlungen	-1.374,0	-1.834,1
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-237,6	-684,7
davon:		
Kreditaufnahme	+919,4	+500,0
Tilgung	-1.157,0	1.184,7
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,0	-16,9
davon:		
Einzahlungen	0,0	+127,6
Auszahlungen	0,0	-144,5
Finanzmittel am 01.01.	2.828,2	5.062,6
Summe der Finanzmittelflüsse	+119,9	-958,4
Finanzmittel am 31.12.	2.948,1	4.104,2

Im **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein Mittelzufluss von rund 1.527.600 EUR.

Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** fand ein Nettofinanzmittelabfluss i. H. v. rund 1.784.300 EUR statt. Die Auszahlungen für Investitionen betrugen rund 1.834.100 EUR. Die Einzahlungen aus Investitionen beliefen sich auf rund 49.800 EUR. Die im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit nicht genutzten Planansätze für Investitionen wurden teilweise als Haushaltsreste in das Jahr 2023 übertragen (vergleiche Anlage IV Seite 30).

Im **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** fand ein Nettofinanzmittelabfluss i. H. v. rund 684.700 EUR statt, der auf die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen zurückzuführen ist.

An **liquiden Mitteln** waren rund 4.104.200 EUR zum 31. Dezember 2022 vorhanden.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit war höher, als die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionsdarlehen. Somit gilt die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 92 Absatz 6 Nr. 2 als ausgeglichen.

2.5 WESENTLICHE VORGÄNGE

Im Berichtsjahr konnten keine auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Änderungen bei den Erträgen der Gemeinde festgestellt werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stiegen nach der Corona-Delle im Jahr 2020 weiter. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer gingen jedoch zurück. Die Gewerbesteuererträge lagen mit einem leichten Plus auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre.

2.6 WESENTLICHE BAUMAßNAHMEN UND ANDERE INVESTITIONEN

Die Investitionen im Jahr 2022 i. H. v. rund 1.794.200 EUR entfielen im Wesentlichen auf:

- Neuanlage Tennisplätze (I084241-04) rund 591.000 EUR
- Clubheim Tennisplatz (I084241-06) rund 417.300 EUR
- Erneuerung Straße Unterer Schoss (I125411-12) rund 249.800 EUR
- Erneuerung Kanal Unterer Schoss (I115381-08) rund 232.800 EUR
- Erneuerung Wasserleitung Unterer Schoss (I115331-18) rund 112.600 EUR
- Kommunalfahrzeug Bauhof (I011115-09) rund 29.700 EUR
- Pumpenanlage Hochbehälter Hahnwald (I155331-25) rund 24.800 EUR
- Behindertengerechte Bushaltestellen (I125471-03) rund 20.300 EUR
- Ausstattung Spielplätze (I063661-03) rund 19.800 EUR
- Felssicherung Burg Scharfenstein (I011113-20) rund 19.000 EUR
- Anlage Hain- und Weinbergbestattungsanlage für Urnen (I135531-04) rund 11.900 EUR
- Fernmeldetechnik wassertechnische Anlagen (I115331-17) rund 11.800 EUR

2.7 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Entwicklung des Personals 2022	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung absolut	Abweichung in %
Beschäftigte	32 ¹⁾	32 ¹⁾	0	0,0 %
Beamte ²⁾	3	3	0	0,0 %
Gesamt	35	35	0	0,0 %

¹⁾ davon eine Mitarbeitende in der Ruhephase der Altersteilzeit

²⁾ Beamte ohne Wahlbeamte

3 BESONDERE VORGÄNGE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES UND AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2022

Infolge der Corona-Pandemie und der Energiekrise bestehen weiterhin Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Es lassen sich jedoch gegenwärtig weder die Höhe noch der Zeitraum möglicher Steuerausfälle verlässlich prognostizieren. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat aller Voraussicht nach weiterhin massive Auswirkungen auf die Preisentwicklung und damit auf alle Budgets im Haushalt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die vorgenannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Kiedrich für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind.

Ausblick auf das nächste Jahr 2023

Der **Haushaltsplan 2023** wurde am 16. Dezember 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen und sah einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis sowie Jahresergebnis i. H. v. 220.220 EUR vor. Die Haushaltssatzung enthielt keine Ansätze für Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite. Die Haushaltssatzung 2023 war genehmigungspflichtig, jedoch hatte das Regierungspräsidium Darmstadt bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Genehmigung erteilt.

Hessenkasse

Die Landesregierung startete im Jahr 2019 mit der „Hessenkasse“ ein Entschuldungsprogramm zur Übernahme kommunaler Kassenkredite. Für Kommunen ohne Kassenkredite sieht das Programm ferner ein Investitionsprogramm vor. Beim Investitionsprogramm werden 90 Prozent der Kosten von konkreten Fördermaßnahmen in das kommunale Infrastrukturvermögen durch die „Hessenkasse“ übernommen. Die Kommunen beteiligen sich mit einem Eigenanteil von 10 Prozent. Die Gemeinde Kiedrich nimmt am Investitionsprogramm der Hessenkasse teil. Es steht ein Kontingent i. H. v. rund 750.000 EUR (Zuschuss Land) zur Verfügung, das für den Neubau der Tennisanlage und des Clubheims eingeplant ist.

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 BESONDERE GESCHÄFTSRISIKEN

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 10.689,7 TEUR. Rund 44,4 % davon (4.746,5 TEUR) resultierten aus den beiden Steuerarten Gewerbesteuer (1.493,5 TEUR; +3,6 % zum Vorjahr) und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.252,9 TEUR; +2,8 % zum Vorjahr). Demnach war das Ertragsaufkommen in Kiedrich im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Kiedrich besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Kiedrich dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind begrenzt und bedürfen vorheriger Investitionen (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Ausweisung von Neubaugebieten). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Die genauen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind nicht absehbar.

Allgemeine Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund dessen struktureller Besonderheiten gegeben. Die dabei auftretenden Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung, Vermögensschäden (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen) aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung. Durch organisatorische und technische Maßnahmen wird in der Gemeinde Kiedrich eine Risikominimierung erreicht.

4.2 RISIKOSICHERUNG

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Absatz 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Bildung von Rücklagen

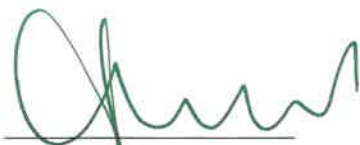
Durch die Entwicklung neuer Bau- und Gewerbegebiete und die Konsolidierung des Haushalts konnte die Gemeinde Kiedrich Rücklagen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen i. H. v. rund 14,9 Millionen Euro bilden. Die Gemeinde hat damit Vorsorge für den Fall wirtschaftlicher Eintrübungen getroffen. Hierdurch können unplanmäßige Ereignisse auf der Ergebnisebene im Bedarfsfall abgemildert werden und der Haushalt trotzdem ausgeglichen werden. Anpassungen bei den Gemeindesteuern oder Leistungskürzungen bei freiwilligen Angeboten können vermieden werden.

Ausreichend Liquiditätspuffer

Seit dem 1. Januar 2019 gilt in der HGO die Vorschrift, dass die Gemeinden ohne Liquiditätskredite einen sogenannten Liquiditätspuffer i. H. v. 2 % der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorangegangenen drei Haushaltsjahre vorweisen müssen. Der Liquiditätspuffer der Gemeinde Kiedrich liegt zum 31. Dezember 2022 bei rund 53,0 %. Hierdurch hat die Gemeinde Vorsorge zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen getroffen, ohne dass hierfür risikobehaftete Geldschulden aufgenommen werden müssen.

Kiedrich, den

Gemeinde Kiedrich
Der Gemeindevorstand


Winfried Steinmacher
Bürgermeister
Rüdiger Wolf
Erster Beigeordneter

PRODUKTRECHNUNG (TEILERGEBNIS-, TEILFINANZRECHNUNG)

1 PRODUKTBEREICHSERGEBNISSE

Produktbereich	Plan Ordentliches Ergebnis 2022 EUR	Ist Ordentliches Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Plan/Ist Ordentliches Ergebnis (Sp. 2 ./ Sp. 3) EUR
1	2	3	4
01 Innere Verwaltung	1.056.899,00	1.042.489,15	-14.409,85
02 Sicherheit und Ordnung	396.765,00	325.452,27	-71.312,73
04 Kultur und Wissenschaft	9.105,00	9.121,58	16,58
05 Soziale Leistungen	38.755,00	39.387,16	632,16
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	1.390.965,00	1.115.402,77	-275.562,23
07 Gesundheitsdienste	15.500,00	14.505,27	-994,73
08 Sportförderung	126.219,00	143.594,99	17.375,99
10 Bauen und Wohnen	196.677,00	112.994,36	-83.682,64
11 Ver- und Entsorgung	-410.823,00	-432.939,24	-22.116,24
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	392.552,00	355.256,24	-37.295,76
13 Natur- und Landschaftspflege	157.627,00	-179.922,60	-337.549,60
15 Wirtschaft und Tourismus	239.818,00	211.304,64	-28.513,36
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.619.732,00	-3.529.885,33	89.846,67
Gesamt	-9.673,00	-773.238,74	-763.565,74

2 PRODUKTERGEBNISSE

Die Teilhaushalte der Gemeinde Kiedrich sind produktbezogen aufgestellt. Die Produkte sind zu Vollkosten dargestellt.

Bei einzelnen Aufwandsarten, wie z. B. Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen, wurde teilweise eine zentrale Planung vorgenommen. Insofern kann es bei einzelnen Produkten zu Budgetüberschreitungen kommen, wenn diese sich im Bereich der zentral geplanten Aufwandsarten ergeben.

Optional ist nach der untenstehenden Tabelle eine Darstellung aller Produktergebnisse, differenziert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung auf der Grundlage der Muster 16 und 17 GemHVO beigefügt.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Finanzerträge und -aufwendungen sowie das Ordentliche Ergebnis der Produkte.

Produkt	Nr. 10 Summe ordentliche Erträge 2022 EUR	Nr. 19 Summe ordentliche Aufwendungen 2022 EUR	Nr. 21 Finanz- erträge 2022 EUR	Nr. 22 Zinsen und andere Finanzauf- wendungen 2022 EUR	Nr. 26 Ordentliches Ergebnis 2022 EUR
1	2	3	4	5	6
011111 Gremien und Organe	-4.553,63	410.126,29	0,00	0,00	405.572,66
011112 Haupt- und Personalverwaltung	-24.298,73	297.032,56	0,00	0,00	272.733,83
011113 Liegenschaftsverwaltung	-37.241,09	147.703,24	0,00	0,00	110.462,15
011114 Finanzverwaltung	-45,36	197.346,82	-4.451,06	0,00	192.850,40
011115 Baubetriebshofverwaltung	-939,79	61.809,90	0,00	0,00	60.870,11
021211 Wahlen	-2.238,69	34.756,57	0,00	0,00	32.517,88
021221 Öffentliche Ordnung	-142.172,74	357.514,21	0,00	0,00	215.341,47
021261 Feuerschutz/Brandschutz	-11.130,41	88.723,33	0,00	0,00	77.592,92
042711 Volkshochschulen	0,00	622,14	0,00	0,00	622,14
042721 Büchereien	0,00	8.499,44	0,00	0,00	8.499,44
053511 Sonstige soziale Angelegenheiten	-720,11	40.107,27	0,00	0,00	39.387,16
063611 Verwaltung der Jugendpflege	0,00	14,67	0,00	0,00	14,67
063621 Jugendarbeit	-5.781,55	23.523,73	0,00	0,00	17.742,18
063651 Kindertageseinrichtungen	-644.478,16	1.730.693,42	0,00	0,00	1.086.215,26
063661 Öffentliche Spielplätze	-12,57	11.443,23	0,00	0,00	11.430,66
074141 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,00	14.505,27	0,00	0,00	14.505,27
084211 Förderung des Sports	-12,57	6.062,52	0,00	0,00	6.049,95
084241 Eigene Sportstätten	-17.300,70	154.845,74	0,00	0,00	137.545,04
105211 Bauverwaltung	-62,83	84.841,47	0,00	0,00	84.778,64
105212 Städteplanung- und -vermessung	-1.024,07	23.767,04	0,00	0,00	22.742,97
105231 Denkmalschutz und -pflege	-4.052,60	9.525,35	0,00	0,00	5.472,75
115311 Elektrizitätsversorgung	-104.676,85	0,00	0,00	0,00	-104.676,85
115321 Gasversorgung	-7.549,19	0,00	0,00	0,00	-7.549,19
115331 Wasserversorgung	-544.820,24	398.084,23	0,00	0,00	-146.736,01
115371 Abfallwirtschaft	-281.704,97	260.225,17	0,00	0,00	-21.479,80
115381 Abwasserbeseitigung	-848.857,12	696.359,73	0,00	0,00	-152.497,39
125411 Gemeindestraßen	-179.427,14	308.826,45	0,00	0,00	129.399,31
125412 Straßenbeleuchtung	-4.027,50	68.064,11	-814,03	0,00	63.210,01
125451 Straßenreinigung	-12,57	150.588,51	0,00	0,00	150.588,51
125461 Parkeinrichtungen	-5.392,21	12.506,12	0,00	0,00	7.113,91
125471 ÖPNV	-11,40	4.955,90	0,00	0,00	4.944,50
135511 Öffentliche Grünanlagen	-5.012,57	80.937,73	0,00	0,00	75.925,16
135521 Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen	-8.615,75	61.489,84	0,00	0,00	52.874,09
135531 Friedhofs- und Bestattungswesen	-82.846,64	92.865,12	0,00	0,00	10.018,48
135541 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	2.907,90	0,00	0,00	2.907,90
135551 Land- und Forstwirtschaft	-563.465,39	241.817,16	0,00	0,00	-321.648,23
155711 Wirtschaftsförderung	0,00	51.977,25	0,00	0,00	51.977,25
155731 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-36.389,63	100.592,74	0,00	0,00	64.203,11
155751 Tourismus	-27.714,55	122.838,83	0,00	0,00	95.124,28
166111 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	-7.030.885,94	3.375.733,00	-1.428,00	0,00	-3.656.580,94
166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-55.499,24	16.791,32	-33,14	165.436,67	126.695,61
Gesamtsumme	-10.682.974,50	9.751.025,32	-6.726,23	165.436,67	-773.238,74

Hinweis: Die o. g. Werte der Produkte stellen ausschließlich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen dar und verstehen sich ohne die internen Leistungsverrechnungen. So wurde beispielsweise in den Gebührenbereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung die Kostendeckung nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (HKAG) durch Nachkalkulation ermittelt. Die hier ausgewiesenen Überschüsse im ordentliche Ergebnis entsprechen nicht dem Ergebnis nach dem HKAG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.